Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 31 ZTG (weggefallen)

ZTG - Ziviltechnikergesetz 1993

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 09.09.2017

§ 31 ZTG seit 30.06.2019 weggefallen.

In Kraft seit 01.07.2019 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at